



Willkommen in Deutschland!

Allein im September 2015 kamen 164.000 Menschen nach Deutschland, um hier eine neue Heimat zu finden. Die deutsche Regierung und auch viele Freiwillige tun so viel wie nur möglich, dass jedem schnell geholfen wird. Durch die Hohe Anzahl der Neuankommenden ist es jedoch oft schwierig, gerecht zu entscheiden und zu helfen. Damit du weißt, was alles auf dich zukommt und deine ersten Fragen beantwortet sind, haben wir hier einige Informationen für dich zusammengefasst!

Wie geht es jetzt weiter?

Nach der Ankunft in Deutschland kannst du einen Asylantrag bei folgenden Behörden stellen: An der Grenze bei den Grenzbehörden, bei der Polizei, bei jeder anderen Behörde. Diese schicken dich dann in eine Erstaufnahmeeinrichtung (ein großes, oft eingezäuntes Gelände), in der du nun für die ersten drei Monate in Deutschland lebst. Du wirst registriert (dazu gehört eine medizinische Untersuchung, es werden Fotos gemacht und ein Ausweis ausgestellt). Das Bundesamt wird dich nach deinen Fluchtgründen fragen, danach erhältst du eine Aufenthaltsgestattung, die dir erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über deinen Asylantrag entschieden ist. Nach den ersten drei Monaten wirst du vermutlich umziehen. In welches Bundesland du ziehst, wird nach einem speziellen Verteilungssystem entschieden. Die Unterbringung ist unterschiedlich: mal ist es eine eigene Wohnung, mal eine Gemeinschaftsunterkunft. Hier lebst du nun so lange, bis über deinen Asylantrag entschieden wurde.

Ich habe Familie in Deutschland / in Europa!

Manche Flüchtlinge bitten darum, dort untergebracht zu werden, wo bereits Verwandte leben.

Darauf muss aber nur bei Ehepartnern und minderjährigen Kindern Rücksicht genommen werden.

Trotzdem ist es wichtig, dass du beim Bundesamt sagst, wenn du Verwandte in Deutschland oder Europa hast, wenn du bei ihnen leben möchtest.

Ich habe mich bereits in einem anderen EU-Land registrieren lassen/ einen Asylantrag gestellt!

Deutschland kann einen Antrag an das Land stellen, in welchem du dich bereits registriert hast. Dann kann es passieren, dass du wieder dorthin zurück musst, um dort das Asylverfahren zu durchlaufen. Suche dir rechtlichen Beistand!

Wann darf ich arbeiten?

In den ersten drei Monaten deines Aufenthalts in Deutschland ist es dir nicht erlaubt zu arbeiten. Auch danach ist es sehr schwer, eine Arbeit zu finden, weil es das Gesetz der „bevorrechtigten Arbeitnehmer“ gibt – das sind Deutsche, EU-Bürger oder anerkannte Flüchtlinge. Generell brauchst du, wenn du arbeiten oder eine Ausbildung machen möchtest, immer eine Arbeitserlaubnis von der Bundesagentur für Arbeit.

Wichtige Tipps!

- Trage dein aktuelles Aufenthaltspapier IMMER bei dir!
- Die Behörden müssen immer deine aktuelle Adresse kennen!
- Bevor du Dokumente bei einer Behörde abgibst, solltest du sie immer kopieren!
- Deine Post solltest du immer sofort öffnen! Wenn du das Schreiben nicht verstehst, hole dir Hilfe
- Wenn du noch Fragen hast, kannst du dich gerne an eva@heimatstern.org wenden.

Wir wünschen dir einen guten Start in Deutschland!